

Richtlinie über die Gewährung eines Willkommenspaketes für Neugeborene in der Stadt Meerane

Auf Beschluss des Stadtrates (Beschluss Nr.4/08/0806) vom 16.12.2008 wird in der Stadt Meerane ein einmaliges Willkommenspaket an Neugeborene eingeführt und die Gewährung nach folgenden Bestimmungen geregelt:

1. Gegenstand , Zeitraum und Höhe der Förderung:

Neugeborene, die ab 01.01.2009 geboren sind, erhalten ein einmaliges Willkommenspaket.

Das Willkommenspaket beinhaltet:

- * Ein Sparbuch für jedes Neugeborene im Wert von 100 €.
- * Gutscheine für Babyartikel im Wert von 50 €.
- * Ein Stromkontingent der Stadtwerke Meerane GmbH von 50 €.

2. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung:

Für den Erhalt des Willkommenspaketes ist Voraussetzung,

- a) dass die sorgeberechtigten Eltern des Kindes mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Meerane gemeldet sind.
- b) die Einhaltung der Antragsfrist von 6 Monaten (Ausschlussfrist) nach der Geburt des Kindes.
- c) dass die Eltern des Kindes Kunden der Stadtwerke GmbH Meerane sind.

Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.

3. Beantragung:

Das Willkommenspaket ist bei der Stadt Meerane, Fachbereich Hauptverwaltung, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane entsprechend dem Vordruck zu beantragen.

4. Ablauf:

- a) Der Bürgermeister überreicht den sorgeberechtigten Eltern persönlich das Willkommenspaket.
- b) Die Gutscheine für Babyartikel können ausschließlich in Meeraner Geschäften eingelöst werden.
- c) Das Stromkontingent der Stadtwerke GmbH Meerane wird mit dem Stromverbrauch der Familie verrechnet.

5. Freiwilligkeit der Leistung:

Das Willkommenspaket ist eine freiwillige Leistung der Stadt Meerane. Es besteht daher kein Anspruch auf eine Auszahlung.

6. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Meerane, 29.01.2009

Professor Dr. L. Ungerer
Bürgermeister